Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Medienberufen

gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO

3389 Mediengestalter
Digital und Print
Fachrichtung

Fachrichtung Digitalmedien

Verordnung vom 15. Mai 2023

Hinweise für den Prüfling

Die Abschlussprüfung der Fachrichtung "Digitalmedien" ist wie folgt aufgebaut: Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen, wobei der erste Prüfungsbereich praktisch und die Prüfungsbereiche 2 bis 4 schriftlich abgeprüft werden.

Prüfungsbereich 1: Digitalmedien gestalten und technisch umsetzen (Bewertung 50 %)

Der Prüfungsbereich 1 besteht aus den zwei Teilaufgaben:

Prüfungsstück I: Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte

sowie der Erstellung technischer Daten für die Produktion eines digitalen Medienprodukts

Prüfungsstück II: Wahlqualifikation

Hinweis:

Die für die Aufgaben benötigten Daten finden Sie entweder auf der beigelegten CD-ROM oder in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen geschützten Bereich zum Download.

Prüfungsstück I: Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte sowie der Erstellung technischer Daten für die Produktion eines digitalen Medienprodukts

Zeit: 20 Stunden

Konkrete Aufgabenstellung siehe Aufgabenblatt zum Prüfungsstück I.

Dieser Aufgabenteil untergliedert sich in eine Kreativaufgabe (Umsetzungvorschlag mit Dokumentation) und eine Produktionsaufgabe (Erstellung technischer Daten für die Produktion eines digitalen Medienprodukts).

Für die Erstellung des Umsetzungsvorschlags mit Dokumentation hat der Prüfling 14 Stunden Zeit. Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss den Umsetzugsvorschlag mit Dokumentation spätestens fünf Arbeitstage nach Aushändigung der Aufgabenstellung vorzulegen. Innerhalb der 5-tägigen Umsetzungsphase ist der Auszubildende für 14 Stunden zur Erstellung seines Umsetzungsvorschlags mit Dokumentation freizustellen. Eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ist unerlässlich.

Die Prüfungszeit für die Erstellung technischer Daten für die Produktion eines digitalen Medienprodukts beträgt 6 Stunden.

Zeiten für das Brennen der CD-ROM oder den Upload der Daten sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

Die Form der Prüfungsdurchführung bestimmt der örtliche Prüfungsausschuss. Bei zentraler Durchführung der Produktionsaufgabe (z. B. in der Berufsschule oder der IHK) sind die notwendige Software und Hardware mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

Prüfungsstück II: Wahlqualifikation

Zeit: 4 Stunden

Die Aufgabe soll ohne Vorlaufzeit möglichst unter Aufsicht an einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Tag absolviert werden

Der Prüfling erhält das Aufgabenheft zum Prüfungsstück II.

Prüfungsbereiche 2 bis 4: Schriftlich zu prüfende Prüfungsbereiche (Bewertung 50 %)

	Zeit	Bewertung
Prüfungsbereich 2: Medien konzipieren, gestalten und präsentieren	120 min	20 %
Prüfungsbereich 3: Medien produzieren	120 min	20 %
Prüfungsbereich 4: Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min	10 %

Als Hilfsmittel sind zugelassen:

Prüfungsbereiche 2 und 3: nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten Wörterbuch Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch deutschsprachiges Rechtschreib-Nachschlagewerk